

Teilnahmebedingungen

1. Anmeldung

Die Anmeldung zu Reisen muss schriftlich auf beiliegendem Formular erfolgen. Nach erfolgter Anmeldung erhalten Sie die Anmeldebestätigung mit den Zahlungsmodalitäten und den Teilnahmebedingungen der EEB.

2. Datenschutz

Die Angaben zur Anmeldung von Veranstaltungen werden von der EEB gespeichert. Sie werden nicht an unberechtigte Dritte weitergegeben. Telefonnummern und E-Mailadressen dienen der kurzfristigen Kontaktaufnahme. Die/der Teilnehmende willigt in die Aufnahme von Fotos und Filmen während der Veranstaltung/Reise ein und gestattet auch die Nutzung dieser sowie der von ihm überlassenen Medien auf den Webseiten und anderen Veröffentlichungen der EEB. Falls dies unerwünscht ist, hat der/die Teilnehmende dies auf der Anmeldung zu vermerken.

3. Veranstaltungsdurchführung

Aufgrund von Terminverschiebungen, oder aber notwendiger Anpassungen vor Ort können sich Programmpunkte ändern oder verschieben. Der Veranstalter ist daher berechtigt, Abweichungen von dem vereinbarten Inhalt des Vertrages (z.B. Änderung des Programmablaufs) vorzunehmen, soweit die Abweichungen den Gesamtzuschnitt der gebuchten Veranstaltung /Reise nicht wesentlich beeinträchtigen. Tritt durch derartige Maßnahmen eine erhebliche Änderung der Leistung ein, ist der Teilnehmende berechtigt, vom geschlossenen Vertrag ohne Kosten zurückzutreten. Der Veranstalter verpflichtet sich, die Vertragspartner bei Eintritt derartiger Umstände sofort zu unterrichten. Unter bestimmten Umständen (z.B. nicht Erreichen einer Mindestteilnehmerzahl) kann der Veranstalter die Veranstaltung absagen.

4. Zahlung

Nach Vertragsabschluss ist eine Anzahlung in Höhe von 20 % des Reisepreises erforderlich. Die Restzahlung hat bis 6 Wochen vor Reisebeginn zu erfolgen. Der Veranstalter behält sich vor, Teilnehmende, die Ihrer Zahlungspflicht bis zum fälligen Zahlungstermin nicht nachkommen, von der Reise auszuschließen.

5. Preisänderungen bei Reisebuchungen

Wenn sich die Preise der Leistungsträger nach Vertragsschluss nachweisbar und unvorhergesehen erhöht haben (Beförderung, Gebühren, Steuern, Wechselkurse), kann der Veranstalter bis zum 21. Tag vor Reisebeginn Preiserhöhungen bis zu 5 % des Gesamtpreises verlangen. Bei Preiserhöhungen nach Vertragsschluss um mehr als 5 % des Gesamtpreises kann der Reisende kostenlos zurücktreten.

6. Rücktritt durch den/die Teilnehmer/in

Sie können jederzeit vor Reisebeginn vom Vertrag zurücktreten. Der Rücktritt ist der EEB schriftlich mitzuteilen. Im Falle des Rücktritts ist die EEB berechtigt, 20,- Euro Bearbeitungsgebühr einzubehalten.

Bei Rücktritt gelten folgende Stornokosten:

50 % des Reisepreises bis einen Monat vor Reisebeginn,

60 % des Reisepreises bis 10 Tage vor Reisebeginn,

75 % des Reisepreises bis zum Beginn der Reise.

Der volle Reisepreis ist zu zahlen, wenn der Reisetilnehmer die Reise ohne vorherige Information nicht antritt. Die Verpflichtung zur Entschädigung bei Rücktritt entfällt, wenn der/die Teilnehmer/in eine geeignete Ersatz-Person benennen kann.

7. Rücktritt seitens des Veranstalters

Bei Nichterreichen einer ausgeschriebenen Mindestteilnehmerzahl oder anderen Gründen, die eine ordnungsgemäße Durchführung unmöglich machen, ist der Veranstalter berechtigt, die Reise abzusagen. In diesem Fall werden bereits geleistete Zahlungen erstattet.

8. Versicherungen

Bei Reisen empfehlen wir allen Teilnehmer/innen eine Reise-rücktrittskostenversicherung und eine Versicherung zur Deckung der Rückführungskosten bei Unfall oder Krankheit abzuschließen. Bei Auslandsreisen empfehlen wir eine Auslands-krankenversicherung.

9. Haftung und Haftungsbegrenzung

Der Veranstalter haftet für die gewissenhafte Vorbereitung, die sorgfältige Auswahl, die Überwachung der Leistungsträger (Transport, Unterbringung) und die ordnungsgemäße Erbringung der vertraglich vereinbarten Leistungen entsprechend der örtlichen Gegebenheiten.

10. Einreisevorschriften

Bei Auslandsreisen nach Rumänien benötigt ein deutscher Teilnehmer den Personalausweis oder den Reisepass. Der/die Teilnehmer/in ist für die Einhaltung aller für die Durchführung der Reise notwendigen Vorschriften selbst verantwortlich.

11. Ausschluss von Ansprüchen und Verjährung

Ansprüche wegen nicht vertragsgemäßer Erbringung der Veranstaltung (Reise) hat der/die Teilnehmer/in innerhalb eines Monats nach vertraglich vorgesehener Beendigung der Maßnahme gegenüber der EEB geltend zu machen. Nach Ablauf der Frist kann der Teilnehmer Ansprüche geltend machen, wenn er ohne Verschulden an der Einhaltung der Frist verhindert worden ist. Vertragliche Ansprüche des Teilnehmers verjähren sechs Monate nach dem vertraglich vereinbarten Veranstaltungsende.

12. Gewährung / Schadenersatz

Wird die Veranstaltung infolge eines Mangels erheblich beeinträchtigt, kann der Teilnehmer den Preis mindern oder den Vertrag kündigen. Die Kündigung ist erst zulässig, wenn der Veranstalter eine vom Teilnehmer bestimmte angemessene Frist hat verstreichen lassen, ohne Abhilfe zu leisten. Eine Fristsetzung entfällt, wenn Abhilfe unmöglich ist oder vom Veranstalter verweigert wird oder wenn die Kündigung des Vertrages durch ein besonderes Interesse des Teilnehmers gerechtfertigt ist. Darüber hinaus kann der Teilnehmer Schadenersatz wegen Nichterfüllung verlangen, es sei denn, der Mangel der Veranstaltung beruht auf einem Umstand, den der Veranstalter nicht zu vertreten hat.